



# Ökologische Dauerkleingartenanlage „Kraut & Rüben“ e.V.

Postanschrift:  
KGV „Kraut & Rüben“ e.V.  
Günnigfelder Str. 161  
44793 Bochum

Bankverbindung:  
Sparkasse Bochum  
BLZ 43050001  
Kto. 11783768

E-Mail: [vorstand@oekokleingarten.de](mailto:vorstand@oekokleingarten.de)

Internet: <http://www.oekokleingarten.de>

## Mietvertrag Vereinsheim

zwischen dem Verein Kraut & Rüben e.V., vertreten durch Vorstandsmitglied

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

als Vermieter und

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

als Mieter.

Der Mieter ist Mitglied/nicht Mitglied des Vereins.

### §1 - Mietsache und Mietdauer

Der Mieter überlässt dem Mieter zur Nutzung

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

im Vereinsheim den Versammlungs-, den Küchen- und den Lagerraum sowie den Flur, die Herren-Damen- und Behindertentoiletten und den Außenbereich vor dem Gebäude für seine Feier/Veranstaltung mit voraussichtlich ..... Personen. Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in diesen Räumen wie Geschirr, Kühlschrank usw. mit ein. Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am ..... bis ..... Uhr in gereinigtem Zustand zu erfolgen. Für diesen Tag wird bis zu dieser Uhrzeit keine Miete berechnet. Bei Überschreitung ist Miete nach den vereinsinternen Sätzen zu zahlen.

### § 2 - Mietpreise

Die Miete beträgt ..... €. Der Betrag ist im Voraus bei Übergabe der Mietsache zu entrichten. Bei Vertragsabschluß ist eine Kautions von ..... € zu entrichten. Diese wird bei Beendigung des Vertrages zurückgezahlt, sofern der Vermieter keine Verrechnung von Kosten für unterlassene Reinigung vorzunehmen hat und keine Schadenersatzansprüche stellt.

### § 3 - Behandlung der Mietsache, Mängel

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung. Geschirr, Besteck und Gläser sind nach dem Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Trockentücher sind mitzubringen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Mietsache besenrein zu hinterlassen. Mit der Rückgabe der Mietsache sind Leergut, Abfälle u.ä. abzutransportieren. Das Grillen ist nur an dem mit dem Vertragsabschluß vereinbarten Platz gestattet. Die benötigten Utensilien, Grill, Holzkohle, etc. sind mitzubringen. Die Beseitigung der Rückstände hat ordnungsgemäß und vollständig zu erfolgen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der Grill während des Grillens ständig beaufsichtigt ist und die Glut nach Beendigung vollständig gelöscht wird. Der Grill darf nicht im Gebäude gelagert, die Asche nicht in der Anlage entsorgt werden.



Für fahrlässig oder gar vorsätzlich verursachte Schäden ist der Mieter dem Vermieter schadenersatzpflichtig.

Mit der Übernahme des Schlüssels für das Vereinsheim am ..... bestätigt der Mieter die vertragsgerechte Übergabe und die Vollständigkeit des Inventars gemäß Inventarliste bzw. macht die nachfolgenden Einwände unter a.

Mit der Rücknahme des Schlüssels für das Vereinshaus am ..... durch den Vermieter bestätigt dieser die vertragsgerechte Rückgabe und die Vollständigkeit des Inventars gemäß Inventarliste bzw. macht die nachfolgenden Einwände unter b.

a. Einwände des Mieters bei der Übernahme am .....

b. Einwände des Vermieters bei der Rückgabe am .....

#### **§ 4 - Verhalten des Mieters und seiner Gäste**

Der o.g. Mieter hat bei der Veranstaltung anwesend zu sein, gilt dem Vermieter gegenüber als direkter Ansprechpartner und ist allein haftend. Das Verhalten des Mieters und der Teilnehmer an der Veranstaltung ist dem Anliegen der Vereinsmitglieder nach Erholung anzupassen. Das betrifft insbesondere die Lautstärke der Unterhaltungsmusik und der verbalen Kommunikation. Das Abspielen im Freien bedarf der vertraglichen Vereinbarung. Das Abspielen von Musik zwischen 22.00 Uhr und 09.00 Uhr im Freien ist nicht gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass in diesem Zeitraum keine Geräusche aus eventuell geöffneten Fenstern dringen.

Grundsätzlich sind Lärmbelästigung, Umzüge durch die Kleingartenanlage und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern untersagt.

Eventuelle Bußgeldverfahren und die Nichteinhaltung der Sperrstunde gehen zu Lasten des Mieters.

Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden.

Das Befahren der Anlage ist nur mit einem Fahrzeug von der Günnigfelder Straße aus bis zum Vereinsheim zum Zwecke der Ausgestaltung der Veranstaltung und Abholung der Abfälle usw. zulässig. Die Zustimmung des Vermieters ist hierzu einzuholen.

Das Parken von Fahrzeugen innerhalb der Anlage und am Vereinsheim ist nicht erlaubt.

#### **§ 5 - Rücktritt**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich durch eine entsprechende Eintragung auf dem Vertrag vom Mieter zu erklären. Folgende Gebühren für den Rücktritt werden erhoben:

a. Bis 10 Tage vor Mietbeginn, sofern eine Vermietung durch den Vermieter noch möglich ist: 10,-€

b. Ist eine Vermietung nicht mehr möglich oder liegt die Kündigung weniger als 10 Tage vor dem Miettermin: 20,-€

#### **§ 6 - Sonstige Vereinbarungen**

Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim und in der Kleingartenanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung!

#### **§ 7 - Regelung von Unstimmigkeiten**

Unstimmigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln. Der Erweiterte Vorstand des Vereins ist bei nicht zu erreichender Übereinstimmung zur Entscheidung anzurufen. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Vereins zur Klärung strittiger Fragen wird ausgeschlossen. Bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.



**§ 8 – Übergabe Schlüssel**

Im Vereinsheim ist eine zentrale Schliessanlage eingebaut. Geht einer der übergebenen Schlüssel verloren, ist umgehend der Vermieter zu informieren. Den Austausch der betroffenen Schliesszylinder und die benötigte Replikation der benötigten Schlüssel organisiert der Vermieter. Sämtliche, damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Gleiches gilt für die Beschädigung von Zylindern, Schlüsseln, u.ä.

Die Übergabe folgender Schlüssel (Anzahl und Nr./Beschreibung) wird bestätigt:

Bochum, den

..... Vermieter ..... Mieter

**§ 9 - Bezahlung Kautio**

Die Zahlung der Kautio von ..... € wird bestätigt.

Bochum, den

..... Vermieter ..... Mieter

**§ 10 - Bezahlung Mietbeitrag**

Die Zahlung des Mietbeitrages von ..... € sowie die Feststellungen in Absatz 3a werden bestätigt.

Bochum, den

..... Vermieter ..... Mieter

**§ 11 - Rückzahlung, sonstige Zahlungen**

Die Rückzahlung der Kautio von €

abzüglich für unterlassene Reinigung €

abzüglich Schadenersatzansprüche entsprechend Absatz 3 €

Rückzahlungsbetrag €

bzw.

die offene Schadenersatzforderung des Vermieters von €

und die Feststellungen in Absatz 3 b werden bestätigt.

Die Schadenersatzforderung des Vermieters wird anerkannt. Die Bezahlung des offenen Betrages erfolgt in bar an den Vermieter sofort.

Bochum, den

..... Vermieter ..... Mieter

**Raum für weitere Vereinbarungen oder Bemerkungen:**